



Allgemeine Deutsche Gärtnerei
Zeitung
 und Stellen-Anzeiger für Gärtnerei.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtnerei-Vereins.
 Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtnerei. . . .

Herausgeber:
 Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtnerei-Vereins.

Redaktion und Expedition:
 Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Lohnbewegungen! Berlin und Vororte. Die Lage in der Landschaftsbranche ist im Wesentlichen die gleiche wie in der Vorwoche. Es sind noch etwa 50 ältere Kollegen arbeitslos, welche die Firmeninhaber zumteil überhaupt nicht wieder einstellen möchten. Da noch immer Zuzug von ausserhalb stattfindet, unterstützen bedauerlicherweise betreffende Zuzügler dieses Bestreben der Unternehmer. Wir ersuchen darum nochmals dringend, auch den Zuzug in die anderen Branchen (Handelsgärtnerei etc.) nach Berlin und Umgegend fernzuhalten, damit die Arbeitslosen nachgerade hier untergebracht werden können. Wer dieser Mahnung zuwider dennoch nach hier kommt oder durch schriftliche Vermittlung hier Stellung nimmt, hat sich als „Streikbrecher“ zu betrachten. Finanzielle Hilfe tut noch not. — **Wandsbeck.** Hier ist in allen Branchen ein Lohnkampf ausgebrochen, an dem etwa 80 Kollegen beteiligt sind. Wandsbeck und Umgegend ist als Streikgebiet zu betrachten. — **Bremen.** Auch hier stehen die Gehilfen in einer Lohnbewegung. — **Stuttgart.** Näheres über die schon früher gemeldete Bewegung ist bis heute zwar nichts gemeldet; dennoch ist Stuttgart als in die Bewegung eingetreten zu betrachten. — **Remscheid.** Es wird gemeldet, dass die Gehilfen an ihre Arbeitgeber mit Forderungen herantreten wollen. — Jeder Organisierte hat es als seine heilige Pflicht zu betrachten, sich von Orten, wo die Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, fernzuhalten und die Nichtorganisierten gleichfalls entsprechend zu belehren.

Neue Jünger der „grünen Kunst“.

„Gewinne, erziehe die Jugend,
 Und die Zukunft ist dein!“



Ein dritter Gärtnerei-Lehrling kann eintreten in Domäne Strasburg bei Strasburg, Westpreussen. August Schikowski. „Söhne ordentlicher Eltern, die Lust haben, die Gärtnerei zu erlernen, können sich melden im Dominium Grubno bei Kulm.“ (Der Gesellige, Graudenz, 25. und 31. März 1903.) Solche und ähnliche Inserate konnte man im verflossenen Vierteljahre in grossen Massen in allen möglichen Lokal-, Kreis- und Provinzblättern unseres lieben deutschen Vaterlandes finden. Insbesondere hat sich seit jeher der deutsche Osten, das preussische Junkerparadies, als der „Jungrunnen“ für neue Kunstgärtnereihilfen bewährt. Nahezu jedem Gutsgärtner wird von seiner Herrschaft die Verpflichtung auferlegt, bei womöglich garkeinem Gehilfen, zwei, drei und noch mehr Lehrlinge zu halten und ganz einerlei, wie die „Kunstgärtnerei“ des Gutes beschaffen ist. Die Gutsgärtner selbst vermögen gegen diesen groben Unfug im allgemeinen gar nichts auszurichten; ja, sie werden an der Ausübung desselben sogar noch finanziell interessiert: Je mehr „Lehrlinge“ der Gärtner bekommt und beschäftigt, um so „höher“ ist sein sonst gar zu karg bemessener Lohn; die Lehrgelder sollen womöglich soviel einbringen, dass davon das Lohn des Gutsgärtners überhaupt bestritten werden kann.

Gleich nach den Osterfeiertagen ergiesst sich der Hauptstrom der „ausgelernten“ jungen Kunstgärtner aus den östlichen preussischen Provinzen. Der „Zug nach dem Westen“ ist ein allgemeiner. Wie Heuschreckenschwärme überfallen sie die grösseren Städte. In Berlin kommen sie auf dem Stettiner, dem Schlesischen und Görlitzer Bahnhof waggonweise an, besonders auf dem Stettiner Bahnhof; denn für Berlin sind die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreussen, Posen, desgleichen die beiden Grosseherzogtümer Mecklenburg

die Hauptlieferanten. Dresden und Leipzig werden vorzugsweise von der Provinz Schlesien versorgt, Dresden übrigens ausserdem noch durch das Königreich Böhmen mit einer grossen Masse von der slavischen Volksrasse angehörigen Elementen. Letztere werden von den dortigen Kunst- und Handelsgärtnern mit ganz besonderer Vorliebe begehrt und entgegenkommend aufgenommen. Willenlose Unterwürfigkeit und bis zur äussersten Grenze gesteigerte körperliche und geistige Bedürfnislosigkeit sind Eigenschaften, die den meisten unserer Arbeitgeber über alles gehen. Der sonst bei jeder Gelegenheit zur Schau getragene Patriotismus, die starke „Liebe für die eigne Volksrasse“, für das Deutschtum, — in der Praxis, in Geldbentelfragen versagen sie genau so, wie bei den Junkern und Schlotbaronen, welche stets die schöne Phrase von der Erhaltung, Kräftigung und Ausbreitung des reinen Deutschtums im Munde führen, mit ihren Taten aber das deutsche Volkselement zum Auswandern zwingen.

Zu den eben erwähnten neuen Jüngern der „grünen Kunst“ kommen dann noch die Scharen aus den königlichen, fürstlichen etc. Hofgärtnereien, ferner die aus den Kunst- und Handelsgärtnereien der Mittel- und Kleinstädte und den Gütern der Industriegegenden.

Ein „Mangel“ an Zuwachs von jungem Gehilfenmaterial kann auf lange Jahre hinaus in der Gärtnerei noch nicht eintreten. Der Beruf wird noch dauernd durch einen übermässigen Zustrom überfüllt. Dauernd noch werden die Gärtnereihilfen gerade in dem Lebensalter ihrer grössten fachlichen Leistungsfähigkeit von den alljährlich in grösstem Ueberfluss anrückenden neuen Scharen aus den Beruf hinausgedrängt und den ungelerten Berufen zugeschoben.

Die Tatsachen stehen nun mal fest und können mit der grössten Verdreherei nicht weggeredet werden. Ueber die Bekämpfung des Missstandes haben wir schon manchmal geschrieben und sind von Vereinswegen Anstrengungen

gemacht worden. Heute möchten wir den Blick einmal auf eine andere Seite lenken.

Die jungen Kunst- und Ziergärtner, welche Muttern Lebewohl gesagt haben, ziehen in die Welt hinein mit tausenderlei Hoffnungen und Erwartungen. Der hübsch stilisierte, fein säuberlich ausgeschriebene und über ihre fachmännischen und moralischen Qualitäten nur das Beste und dies in reichlichem Masse aussagende Lehrbrief wird ihnen allenthalben die Wege ebnen und die Tore öffnen. Offenen Armes werden die Prinzipale sie empfangen, wohin sie auch kommen.

Auf dem Stellennachweise fragt der amtierende Kollege, wie das nun mal seine Art ist, beim Einschreiben in die Liste: „In welcher Branche sind Sie bewandert?“ „Branche...?“ „Ich meine, worin Sie ausgebildet sind, lieber Kollege.“ Ach — ach so! Dumme Frage! Der junge Kunstgärtner wirft einen beleidigten Seitenblick auf den Fragesteller: „Worin ich ausgebildet bin? In Alles!“ Selbstverständlich! Das Lehrzeugnis sagt doch das ausdrücklich aus; ein Griff in die Brusttasche, und dem das anscheinend Bezweifelnden wird es schwarz auf weiss bewiesen. Doch, der Mann schiebt das schöne Zeugnis, dasselbe sich nur von aussen betrachtend, lächelnd zurück. Das ist eigentlich doch empörend. Ja, der neue Kunstjünger muss sich sogar einen leisen Spott gefallen lassen: „Sehr wohl, junger Kollege, weiss schon; wenn man eben die Lehrlingspantinen ausgezogen, weiss man selbstverständlich in allem Bescheid. Je älter man wird, um so bescheidener wird man in seinen Kenntnissen. Nächstes Jahr schon werden Sie nicht mehr „in alles“ Bescheid wissen. Sie haben also auf dem Rittergute in N. gelernt?... Wieviel Lehrlinge waren denn dort? Drei; so! Und Gehilfen? .. Gar keiner; auch gut. — Und wie war die Gärtnerei beschaffen?... Also ein Ueberwinterungshaus für Fuchsien und Geranien war doch vorhanden, sonst Gemüseland, einige Obstbäume und zwei Morgen Park.... Na, also körperlich mussten Sie tüchtig ran?... Seien Sie zufrieden, dass Sie das mussten; es ist vorläufig Ihre einzige Empfehlung, die Sie bei unsern Krautern einführen wird. Sonst aber fangen Sie jetzt nur mal erst an, sich zum Gärtner auszubilden...“ Das Gesicht des Zuhörers wird immer länger, die Augen grösser. Aber er bekommt nun eine Karte mit der Adresse einer Kunst- und Handelsgärtnerei am Platze eingehändigt, worauf sich das ganze Gesicht wieder aufhellt. Aber noch eine sehr eindringliche Ermahnung bekommt er auf den Weg mit:

„So, wie Dir an fachlichem Wissen noch sehr viel abgeht, das Du Dir unbedingt aneignen musst, um als Gehilfe Deinen Arbeitgebern zu imponieren, so hapert's auch noch recht sehr mit der gesellschaftlichen Bildung, sogar dem einfachen gesellschaftlichen Schliff. Wenn man mit einem Menschen spricht, so nimmt man vor allem gefälligst die Zigarre aus den Mund und qualmt nicht dem andern in die Augen; ebenso behält man nicht die Hände in den Hosentaschen; desgleichen ist es üblich, im Zimmer die Kopfbedeckung abzunehmen. Im Orte Deiner Arbeitsstelle ist ein Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins; der hält jeden Sonnabend Versammlungen ab; da werden über alle möglichen fachlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Thematas — was wirtschaftliche sind, wirst Du später erfahren — Vorträge gehalten und freie Aussprache gepflogen. Dort wirst Du Dich ohne Verzug als Mitglied anmelden. Brauchst nicht schüchtern zu sein; Du wirst sehr kollegial und liebenswürdig aufgenommen und behandelt. Darfst Dich aber auch nicht daran kehren, wenn Dein Prinzipal Dich etwa davon zurückhalten wollte; der hat dabei nur selbstsüchtige Eigeninteressen. Du musst Deine Interessen als Gehilfe wahren und bestrebt sein, ein moderner, gebildeter Mensch zu werden. Der Verein zeigt Dir den Weg dazu und giebt Dir die Mittel in die Hand. Zuhause aber studierst Du neben Deinen Fachbüchern hübsch fleissig und eingehend die Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung, die Du allwöchentlich für Deine Mitgliedsbeiträge umsonst bekommst. Und wenn Du dann mal wieder stellenlos wirst und willst nach einen andern Ort, dann wendest Du Dich einfach an unsern

dortigen Stellennachweis, der Dir als Mitglied unentgeltlich zur Verfügung steht. In Notfällen bekommst Du allenthalben im Deutschen Reiche auch Reise- und Arbeitslosenunterstützung, desgleichen vollständig freien Rechtsschutz, wenn ein Prinzipal Dich einmal gesetzwidrig behandelt oder Dir vom Lohn unrechtmässigerweise was einbehält. Hier hast Du übrigens gleich unsere Vereinssatzungen und einige Nummern unserer Zeitung.

Geh' nun, und beherzige, was ich Dir gesagt habe. Es liegt in Deinem ureigensten Interesse. Ueberall wirst Du Dich dann wohl und heimisch fühlen, überall werden Dir die Kollegen mit Vertrauen und Herzlichkeit entgegenkommen, und überall kannst Du dann auf deren Hilfe und Unterstützung rechnen. Unser Grundsatz ist: Einer für Alle; Alle für einen! Den musst auch Du Dir zeigen machen. Ich erwarte, in dieser Beziehung recht bald von Dir zu hören. Nun geh'!“

O. A.

Zur Felsenbepflanzung.

Die zweckentsprechende Bepflanzung von Felsen in Gärten und grösseren landschaftlichen Anlagen ist für den ausübenden Landschaftsgärtner von ausserordentlicher Bedeutung und das in sehr hervorragendem Masse bezüglich der frühlingsblühenden Stauden und Sträucher, die das Auge des Naturfreundes fesseln und ihn erfreuen sollen. Im Bilde führen wir hier unsern Lesern nach einer Photographie aus einem Felsengarten den sich jetzt (April-Mai) in ganz hervorragender Schöne präsentierenden Blütenstrauch *Cytisus praecox* vor. *Cytisus praecox* hort. (entstanden durch eine Kreuzung von *C. purgans* Boiss. \times *C. albus* L.) ist, wie auch die Abbildung zeigt, äusserst graziös gebaut. Mit seinen blassschwefelgelben Blüten zieht dieser Zierstrauch, vorteilhaft gruppiert, die Aufmerksamkeit eines jeden Garten- und Parkbesuchers schon von weitem auf sich und lässt das Auge mit Wohlgefallen auf sich ruhen. Frei auf einem der Felsenpartie vorgelagerten mittelgrossen Steinblock erscheint uns hier der über und über blütenbedeckte zierliche Strauch, ein wenig höher durch einen weisslichrosafarbenen Teppich von *Aubretia Leichtlinii* abgegrenzt. Hierdurch ist, in Verbindung mit der übrigen Umgebung ein Farbenkontrast von fast unvergleichlicher Schöne hervorgerufen. Es kann nicht genug empfohlen werden, gerade diesen beiden Frühlingsblühern eine nachbarliche Gemeinschaft zu geben; beide heben sich von einander so wirkungsvoll ab, dass der eine durch den andern ausserordentlich gewinnt. — t.

Die moderne Schnittblumenkultur und ihre Rentabilität.

Mit einer silbernen Medaille, als ersten Preis, ausgezeichnete Arbeit von **Karl Stock** (s. Zt. in London) in Stuttgart.

(2. Fortsetzung.)

Noch nicht allzulange ist es her, seit wir eine Verwendung unserer Stauden zu Treibzwecken in grösserem Umfange aufweisen können. Vielfache Versuche wurden in dieser Hinsicht gemacht und zumteil auch damit ein befriedigendes Resultat erzielt. Hauptsächlich war das Augenmerk tüchtiger Fachleute darauf gerichtet, von Stauden während der Winterzeit langstielige Blumen zu erhalten. Zu obigem Zwecke sind schon seit Jahren verschiedene unserer früherblühenden Staudengewächse, die sich willig und ohne grossen Kostenaufwand treiben lassen, zur Verwendung gekommen. Ausser den schon bei der Frühreiberei genannten kämen hauptsächlich in der späteren Treiberei inbetracht die Christrosen (Helleborus), die margueritenartigen *Doronicum*, *Anemone sylvestris*, *Dicentra*, *Prunus sinensis*, die gefüllte Mandel (*Prunus rosea* fl. pleno). Von den Sträuchern sind es in erster Linie die viel gebrauchten Flieder, einfache und gefüllte Sorten, *Cytisus*, *Azalea mollis*, *A. pontica*, *Paeonien*, *Viburnum* in verschiedenen Varietäten u. dgl. mehr. Zu erörtern wären

*) Vergl. No. 11 u. 12 d. Ztg.

hier noch bei der Treiberei: Rosen, Veilchen, Bouyardien, Remontant- und Malmaison-Nelken, Myosotis, Calla, die schon einmal früher benannten Freesien, Lilien, Anemonen, sowie Reseda, Helleborus u. dgl. mehr. Als gute Winterblüher sind noch verschiedene Warm- und Kalthauspflanzen anzuführen wie: Anthurium, Amaryllis, Eucharis, Camellien, Azaleen, diverse Orchideen, einfache und gefüllte Primula chinensis, Cyclamen, Plumbago capensis, P. alba, verschiedene Eupatorien, Genista, Swainsonia alba und viele andere mehr.

Eine seit neuerer Zeit auch zum Winterschnitt viel herangezogene Pflanze ist das gewiss jedermann bekannte, gelb und weiss blühende, gern gesehene und mannigfaltig verwertbare Chrysanthemum frutescens (allgemeiner unter dem Namen „Marguerit“ bekannt). Desgleichen wurde auch der schon bezeichneten Swainsonia in unseren Winterkulturen ein besserer Platz eingeräumt, da sie die Aufmerksamkeit und Pflege, die man ihr angedeihen lässt, reichlich lohnt.

Gerade den eben und den weiter oben benannten, sich im Blumenflor freigebig zeigenden Kulturgewächsen, wird gegenwärtig ein Platz eingeräumt, wie es früher nie geahnt wurde. Viele Etablissements verlegen ausschliesslich ihre Gewerbetätigkeit auf spezialisierte Heranzucht von Schnittblumen für Sommer- und Winterflor, und erübrigen dazu ganz beträchtliches Material an Flächenraum, kolossalen Häuserbauten mit den neuesten Konstruktionen u. s. f. Die Fortsetzung des bisher erläuterten Winterflores bilden die gänzlich unentbehrlichen Zwiebelgewächse, wie Hyazinthen, Narzissen, Tulpen, wiederum die Freesien, zum späteren Flor auch geeignete Sorten von Montbretien, Gladiolen, Tuberosen; ja selbst Cannas verdienen hier erwähnt zu werden, da solchen doch noch eine gute Zukunft bevorsteht.

Durch alle die angeführten Mittel und Wege sind wir in der Lage, zumteil von ganzen Pflanzengattungen einen ununterbrochenen Schnittblumenflor, ohne Rücksichtnahme auf die Jahreszeit zu haben. Inbetracht käme hier natürlich noch die richtige Wahl der einzelnen Sorten, die sich einander in der Blütefolge anreihen. So z. B. wurde durch

geeignete Neuzüchtung von Sorten und richtige Auswahl ein fortwährender Flor von Myosotis, Orchideen, Rosen, Nelken u. a. nutzbaren Gewächsen möglich gemacht. Es liesse sich auch wiederum das Angeführte mehr ins Weite ziehen und zwar insofern, indem die dazu am besten geeigneten Abarten und Spezies anzuführen wären. Allein, dies würde hier zu weit führen. Ein bestimmtes Urteil kann hier nicht gegeben werden, da diese Zergliederung einestheils in das Bereich der Liebhaberei und Begünstigung der betreffenden Spielarten gehört, andererseits aber auch von der augenblicklichen Gunst und Laune des kaufenden Publikums, wie auch von den

vorherrschenden klimatischen Verhältnissen wesentlich abhängig ist.

Den Uebergang vom Winter- zum Frühjahrsflor bilden in einer Weise die später zu treibenden Kulturgewächse, einerlei, ob solche dem freien Lande entnommen sind oder aber vorher auf irgend welche Weise dazu vorbereitet wurden, wie verschiedene späterblühende Veilchen-Sorten, Myosotis, Primula obconica, Levkoyen, Goldlack; ebenso begegnen wir hier wieder der Verwendung von Rosen, Nelken, Orchideen und vielen andern in meiner bisherigen Abhandlung erwähnten. Ferner sind es die frühblühenden Stauden, die uns vorzügliche Dienste leisten und als Erstlinge unserer Freilandblumen um so willkommener sind.

Zuerst verdienen an dieser Stelle die Helleborus als erste Frühlingsboten benannt zu werden. Diesen schliessen sich in bezug auf ihre Nutzbarkeit in der Schnittblumenkultur würdig an: Die Anemonen, Arabis, Bellis (die allbekanntesten Günstlinge bei Hoch und Niedrig), unsre

reichfarbigen Pensee-Sorten, ferner die nicht zu vermissenden Iberis, Primula, P. acaulis, Iris pumila, Gentiana, Myosotis alpestris, Maiblumen, Goldlack, Winterlevkoyen, Aster alpinus und andere Sorten, Campanula pusilla sowie auch die nun im Freien blühenden Zwiebelgewächse, als da sind: Scilla, Narzissen, Tulpen, Hyazinthen, Kaiserkronen usw. Später kommen noch dazu: Dornicum, Pyrethrum, Aquilegien, Campanula, Dicentra, Paeonia, Caltha palustris, verschiedene Prunus-Arten, Dianthus plumarius in Varietäten, worunter besonders die ehemals



Abb. 29. *Cytisus praecox* und *Aubrietia leichtlinii*.

vielbesungene „Marktkönigin“ hervorzuheben ist. Allmählich kommen wir nun zur Sommersaison über.

Bevor ich jedoch zur Besprechung bezw. kurzen Erwähnung unsrer während der Sommerzeit verwendbaren Schnittblumen übergehe, sei es mir gestattet, zugunsten derselben einige Worte einzuschalten.

Ogleich wir während unsrer schönsten und ergiebigsten Jahreszeit förmlich mit Blumenflor überschüttet sind und uns die Auswahl beinahe allzugross erscheinen dürfte, so ist es doch für den Einzelnen eine eigentümliche Sache, das seinem Geschmacke Passende herauszufinden. Während sich Einige von den grossen, plumpen Blumenformen beinahe nicht zu trennen vermögen und somit treue Anhänger des „Althergebrachten“ sind, ist der feiner fühlende und mit der modernen Bindekunst mehr vertraute Fachmann längst zu der Ansicht gekommen, dass so einfach als möglich gestaltete Blumen, bei sonstigen guten Eigenschaften, oft das trefflichste und verwendbarste Bindematerial liefern können. Gewiss ist es nicht zuviel gesagt, dass oft gerade solche Blumen, die dem weniger Eingeweihten als zu einfach, d. h. in zu schlechtem Gewande erscheinen, durch ihr lockeres Wesen, leichte Verarbeitung u. dgl. sogar mit besonderer Vorliebe verwendet werden. Die Folgerung ist oder wäre somit die, dass das, was früher gleichgiltiger Weise verpönt oder nicht genügend beachtet wurde, heutzutage in die Bahn unserer modernen Ansprüche eingetreten ist und sich dort einen nicht unbedeutenden Platz zu sichern wusste. Beispiele haben wir deren reichliche, und werde ich im Laufenden noch darauf zurückkommen.

(Fortsetzung folgt.)

Selbsttätige Bewässerungs-Vorrichtung für Blumen, Topfgewächse und dergleichen.

D. R.-P. No. 139 663.

Für einen Apparat von verblüffender Einfachheit, aber dabei von eminent praktischer Bedeutung für die Blumenpflege in Zimmer, Haus und Garten, hat Herr Fabrikbesitzer Carl Friedrich Greiner, in Firma Gebr. Greiner in Penzig (O.-L.) Patenterteilung nachgesucht und erhalten. Der Patentanspruch hat folgende Fassung:

„Selbsttätige Bewässerungsvorrichtung für Blumen, Topfgewächse oder dergl., dadurch gekennzeichnet, dass der Flüssigkeitsbehälter (b) nach unten derart zu einer Röhre (a) ausgebildet ist, dass die Bewässerungsvorrichtung als Stütze oder Stab für die Pflanze dient.“

Die Vorrichtung ist ein kolben- oder retortenartiges Gefäss, eine Glasröhre, am geschlossenen Ende birnförmig, zylindrisch, kugelförmig oder sonst ähnlich erweitert, nach der Mündung zu allmählig verengt und hier abgeschragt und zugeschärft.

Wird der ganz mit Wasser gefüllte Apparat mit der schiefen Oeffnung in die Erde gesteckt, so teilt sich ein geringes Quantum des Wassers sofort der Blumenerde mit. Ist die Erde gleichmässig durchtränkt, so wird das Wasser am weiteren Ausfliessen verhindert, und der Apparat giebt in der Folge nur soviel Wasser an die Topferde ab, als notwendig ist, um die

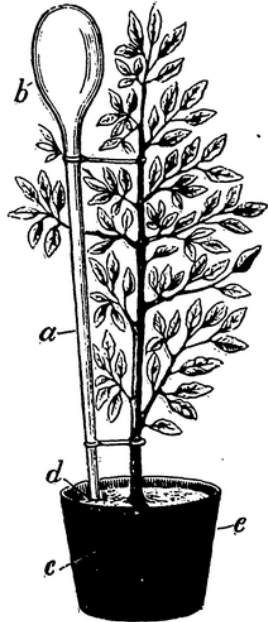


Abb. 30.

durch Wurzelsaugung oder durch Oberflächenverdunstung der Erde entzogene Feuchtigkeit zu ersetzen.

Durch die Bewässerungsvorrichtung ist also die Pflanze in den Stand gesetzt, ihren Durst ganz nach Bedürfnis zu löschen. Das Erdreich bleibt dauernd gleichmässig durchfeuchtet, ein Zuviel des Wassers ist ebenso ausgeschlossen, wie ein Zuwenig. Dabei bleibt die Oberfläche der Erde dem Einfluss der Luft dauernd ausgesetzt und ihre Porosität erhalten.

Die Oeffnung am Boden des Topfes dient nur, wie es richtig ist, der Durchlüftung, nicht als Abflusskanal für nutzlos

vergeudetes Wasser. Der Untersatz ist nicht mehr ein Behälter unappetitlicher Flüssigkeit, sondern bleibt absolut trocken, ebenso die Aussenwände der Blumentöpfe, die weniger als bisher eine Ansiedlungsstätte schlüpfriger Algenkolonien sein werden. Ebenso wird das durch ungeschicktes Giessen verursachte Ueberfließen der Töpfe verhindert, infolgedessen bleiben Dielen, Fenster- und Blumenbretter vor Fäulnis, und Hüte und Kleider unten Vorübergehender vor unvorhergesehenem Sprühregen bewahrt.

Vor allem wird das den meisten Topfgewächsen äusserst nachteilige „Plantschen an den Stamm“ vermieden, das bei Benutzung der Giesskanne niemals ganz unterbleiben wird und für den Blumenbesitzer oh recht empfindliche Verluste durch Abfaulen wertvoller Gewächse nach sich zieht. Ebenso kann bei einiger Aufmerksamkeit das anderen Gewächsen nachteilige Austrocknen des Wurzelballens bei Verwendung der Bewässerungsvorrichtung leicht vermieden werden. Wo ein solches Austrocknen der Pflanze dienlich erscheint, kann der Apparat ja jederzeit leicht entfernt werden. Für gewisse Pflanzengruppen, wie Eriken, Kakteen, Sukkulente etc. ist der neue Giessapparat geradezu eine Notwendigkeit. Die mit den genannten Pflanzen so gemachten üblen Erfahrungen dürften bei Anwendung der Greiner'schen Erfindung für die Folge ausgeschlossen sein.

Der Apparat empfiehlt sich aber auch für das freie Land. (? D. Red.) Jeder Gärtner weiss, wie wenig in Trockenheitsperioden alles Giessen hilft, weil das Wasser verdunstet, ehe es an die Wurzeln gelangt. Die Bewässerungsvorrichtung ermöglicht eine direkte Zufuhr zu den Saugwurzeln, und man erspart dadurch kolossale Wassermengen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die schiefe Mündung der Ausflussröhre. Durch sie wird einerseits der leichte Austritt der Flüssigkeit, andererseits der Eintritt der Luft in den wasserfreien Teil der Röhre geregelt. Tritt der Apparat in Tätigkeit, so steigt fortwährend Luft in grossen oder kleinen Blasen in der Röhre auf und sammelt sich über der Wasseroberfläche. Das zum Begiessen nötige Wasser ist demnach einer stetigen Durchlüftung unterworfen, kann also nicht in Fäulnis geraten.

Ist die Topferde einmal gehörig durchtränkt, so genügt das im Apparat befindliche Wasser für eine längere Zeitperiode und hat stets die Temperatur des Zimmers, also diejenige Wärmehöhe, welche der Pflanze am zuträglichsten ist.

An der Hand dieses Apparates ist es ferner leicht, die für jede Pflanze erforderliche Wassermenge festzustellen und auf Tage hinaus die Blumen mit Wasser zu versorgen, was für Leute, die verreisen wollen, eine unschätzbare Annehmlichkeit bedeutet. Die Bewässerungsvorrichtung hat aber auch wissenschaftlichen Wert. Der Verbrauch des Wassers ist nicht immer gleich; er schwankt je nach Höhe der Temperatur, der Feuchtigkeitsmenge der Luft, nach dem Grade der Belichtung zur Tages- wie zur Nachtzeit, nach Ruhe-, Wachstums-, Blüte- und Fruchtperioden etc. Derartige Beobachtungen lassen sich mit Hilfe des Greiner'schen Apparates in ganz exakter Weise ausführen. Sie werden auch für viele Blumenliebhaber, nicht zum Mindesten auch für Schulkinder, die gegenwärtig mehr und mehr zur Blumenpflege angehalten werden, von grösstem Interesse sein.

Das Giessen gestaltet sich demnach in Zukunft sehr einfach. Man wechselt die leeren Bewässerungsapparate gegen gefüllte aus. Die Füllung vollzieht sich von selbst, wenn man die leere Röhre horizontal in ein Gefäss mit Wasser legt. Dem Wasser können auch lösliche Düngemittel zugesetzt werden.

Der Bewässerungsapparat wird durch den Erfinder in den verschiedensten Grössen, Formen und Farben aus durchsichtigem Glase hergestellt. Er dient, da er mit einer langen Ausflussröhre versehen ist, gleichzeitig als Blumenstab und gereicht, in geschmackvoller Weise ausgeführt, den Blumentischen zur Zierde. Heben wir schliesslich noch den geringen Preis der Vorrichtung hervor, so dürfte wohl Jedem die eminente Bedeutung der Erfindung für die Blumenpflege verständlich sein. Wir versprechen uns für die Zu-

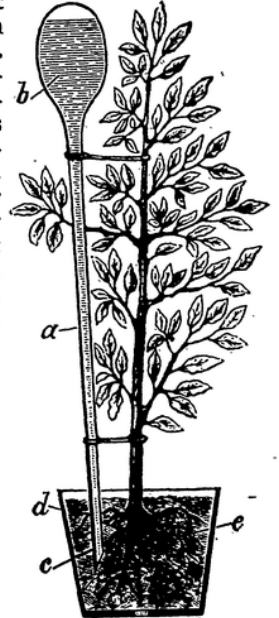


Abb. 31.

kunft der Blumenzucht bei Anwendung des selbsttätigen Bewässerungsapparates aufgrund eigener Erfahrungen die besten Erfolge.

E. Barber,
Inspektor des botanischen Gartens in Görlitz.

Stauden für die Landschaftsgärtnerei.

(Zur Beantwortung der Frage 71 und 72.)

Ueber die Vorpflanzung von Stauden vor Gehölzpartien ist im allgemeinen zu bemerken, das dachartige Pflanzungen und jedes rabattartige Aussehen vermieden werden müssen. Man pflanze unregelmässig, wobei Höhe, Wuchs, Form und Farbe der Blätter und Blüten, sowie die Blütezeit die Fingerzeige geben. Man lasse auch höhere Pflanzen an den Rand treten und verteile die kleineren ausläuferartig zerstreut um Rasen oder Wiesengrund. Bei beschränktem Raum kann man auch gewisse Pflanzen einzeln oder zu dreien setzen, ebenso blühende Stauden am Rand der Gebüsche so pflanzen, dass sie gleichsam daraus hervorzuwachsen scheinen. Hierzu eignen sich besonders frühblühende Zwiebel- oder Knollengewächse, deren Blüten vor der Belaubung der Sträucher erscheinen: Scilla, Chionodoxa, Leucojum, Galanthus, Eranthis, Bulbocodium, Anemone, Polygonatum, auch Dicentra und Paeonia etc. An schattigen, sumpfigen Stellen, an Ufern und auf Inseln sind zu pflanzen: Heracleum, Tussilago, Iris, Farn, Funkia, Gräser.

Die im folgenden genannten Stauden sind bekannte, winterharte Arten. Sollen sie durch die Farbe der Blüten wirken, so empfiehlt sich oft die Anbringung nur einer Farbe auf einer gewissen Ausdehnung.

1. Acanthus, verschiedene Sorten, Blüte rot und weiss; Juli—September, 70—80 cm hoch.
2. Aconitum, verschiedene Sorten, Blüte blau und weiss Juli, 100 cm hoch.
3. Anemone japon. Honorine Jobert, weiss, Herbst, 50 cm h
4. Aquilegia, div. Sorten, viele Farben; Juni, Juli.
5. Bocconia cordata, weiss, Sommer, 1½ m h. Vor Coniferen, namentlich Fichten u. a.
6. Campanula grandiflora, blau und weiss; 30 cm, Sommer.
7. Chelone barbata, hochrot; Sommer, 1 m h.
8. Centaurea montana, blau und weiss; Frühjahr, 40 bis 50 cm h.
9. Armeria vulgaris, rot, 20 cm; Juni, Juli. Einfassungspflanze.
10. Conyallaria majalis, Maiblume.
11. Chionodoxa, blau; Frühling.
12. Delphinium, verschiedene Arten, 1 m h.; Juni—Sept.
13. Dicentra spectabilis, Mai—Juli, rot, 60 cm h.
14. Echinops dahuricum, hellblau, 150 cm h.
15. Funkia, div. Arten, niedrig.
16. Galanthus nivalis, Schneeglöckchen.
17. Helleborus niger, Winter und Frühjahr; niedrig, weiss.
18. Hepatica triloba fl. pl., März, April, blau und rot gefüllt; niedrig.
- 18 a. Hedychium Gardnerianum, 70—80 cm h.
19. Iris, div. Sorten.
20. Lupinus grandiflorus, 100 cm h. Juni—August.
21. Lychnis viscaria fl. pl., rot, Juni, Juli, 50 cm h.
22. Paeonia chin. fl. albo) 80—100 cm h., Mai, Juni.
off. fl. r. pl.) (Fernwirkung!)
23. Phlox decussata, verschiedene Sorten.
24. Phalaris arundinacea, schön gestreiftes hohes Gras.
25. Ranunculus acris fl. pl., gelb, Frühjahr; 30—40 cm h.
26. Rheum Emodi, schöne Blattpflanze, 100 cm h.
27. Heracleum gig., schöne Blattpflanze, 200 cm h.
28. Rudbeckia, purpurrot, Sommer, 80 cm h.
29. Salvia argentea, silberweisse Blätter, Sommer, 75 cm h.
30. Solidago altissima, gelb, Juli, August, 150 cm.
31. Spiraea Aruncus, weiss, Juni, Juli, 150 cm.
32. Spiraea filipendula fl. pl., weiss, Juli, 50 cm h.
33. Spiraea japonica, weiss, Juli, 40 cm.
34. Stachys lanata, silbergraue Belaubung.
35. Tritoma Uvaria, rot, August, September, 100 cm h.
36. Trollius europaeus, gelb, Juni, Juli, 30—40 cm h.

Winterschutz verlangen:

- Tritoma Uvaria.
37. Montbretia croc., orangerot, Juli—September, 50 cm h.
 38. Gunnera scabra, schöne Blattpflanze, 100—150 cm h.
 39. Arundo Donax fol. var., hohe Grasart.
 40. Eulalia japonica, mittelhoch.
 41. Gymnothrix latifolia, 2 m hohe Grasart.
 42. Gynerium argenteum, Pampasgras.
 43. Panicum altissimum.

44. Andropogon Sorghum.

Zur Einzelpflanzung sind geeignet:

1. Einjährige Blattpflanzen:
 - Amaranthus nob. pyramidalis, 1 m h.
 - Amaranthus talicifolius, 75 cm h.
 - Artemisia annua, 1½ m h.
 - Nicotiana colossea, 2—2½ m h.
 - Polygonum orientale, 2 m h.
 - Ricinus, div. Arten.
 - Zea jap. fol. var., 1—2 m h.
2. Stauden.
 - a) Blattpflanzen:
 - Acanthus, div. Arten, 80 cm h.
 - Cirsium Casabonaea D. C.
 - " diacanthum D. C.
 - Gunnera scabra (Winterschutz), 100—150 cm h.
 - Heracleum giganteum, 2 m h.
 - Phalaris arundinacea, 1—2 m h.
 - Rheum, div. Arten, 1—1½ m h.
 - b) Blütenpflanzen:
 - Dahlia variabilis, div. Arten, z. B. „Matchless“.
 - Paeonia.
 - Papaver bracteatum, carmin, 1¼ m h.
 - Hyacinthus candians, weiss, 1 m h.
 - c) Blatt- und Blütenpflanzen:
 - Bocconia cordata, weiss, Sommer, 1½ m h.
 - Tritoma Uvaria (Winterschutz), rot, August bis September, 1 m h.

Im Winter des Schutzes bedürftig sind ferner folgende perennierende Ziergräser:

- Arundo Donax fol. var., hoch.
 - Eulalia japonica, mittelhoch.
 - Gymnothrix latifolia, 2 m h.
 - Gynerium argenteum (Pampasgras).
- Es ist hierbei zu bemerken, dass sich die kleineren der genannten Pflanzen natürlich nur für kleinere Gärten bzw. Rasenflächen eignen.

Gust. Dammann, Nienstedten.

Stauden für Gruppen-Vorpflanzungen.

Sehr warm kann die Verwendung von Stauden als lose Vorpflanzung vor Gruppen von Coniferen oder Gehölzen empfohlen werden. Derartige Staudenpflanzungen müssen mit Ueberlegung ausgeführt werden, und setzen Kenntnisse dieser Pflanzen und ihrer Eigenschaften behufs landschaftsgärtnerischer Verwendung, sowohl inbetriff ihrer Blütezeit, Farbe und Höhenverhältnisse voraus.

Das Bild, welches der Landschaftsgärtner durch die Stauden schaffen will, muss abwechslungsreich sein und sich den dahinter liegenden Gruppen anpassen; die Höhenverhältnisse müssen Berücksichtigung finden; der Hauptzweck sei, dass vom zeitigsten Frühjahr bis zum spätesten Herbst stets blühende Exemplare vorhanden sind. Ich lasse nachfolgend eine grössere Auswahl folgen, mache aber darauf aufmerksam, eine Staudenpflanzung nie zu gross anzulegen, sondern der Grösse des betreffenden Parkes oder Gartens angemessen, und auch von jeder Sorte, mit Ausnahme der eigentlichen Blattpflanzen, möglichst zwei bis drei Exemplare zu verwenden.*

Acanthus longifolius (75) JI.—S., Achillea Ptarmica fl. pl. (50) JI.—S., Acorus japonicus fol. var. (60) JI.—Au., Agrostemma hybridum Walkeri (50) J.—S., Althaea rosea fl. pl. (150—200) JI., Anemone fulgens (25) A.—M., A. japonica „Honorine Jobert“ (60) S.—N., A. jap. „Brillant“ (60) Au.—O., Aquilegia canadensis M.—J., A. chrysantha J.—JI., A. glandulosa (50) M.—J., A. vulgaris fl. pl. (40) M.—JI., A. Stuarti (35) JI., Armeria maritima rosea (12) M.—JI., Bocconia cordata (100) M.—Au., Bambusa aurea, Campanula cordata (35) J.—S., C. pyramidalis (100) JI.—S., C. Medium (40) JI.—S., C. persicifolia (50), gigantea, Chelone barbata (120) M.—J., Chrysanthemum maximum Triumph (50) J.—A., Clematis erecta fl. pl. (50) JI., Coreopsis grandiflora (60) JI.—S., Delphinium hybridum in verschiedenen Farben und Höhen, Delphinium nudicaule (50) J.—A., Dicentra spectabilis (75) Mä.—Au., Digitalis purpurea gloxiniaeflora (120) J.—A., Echinopsis Ritro (50) J.—A., Eryngium-Arten JI.—A., Eulalia japonica (100), Funkia Fortunei (25) JI.—A., Gaillardia maxima (60) M.—S., Geum triflorum (50) M.—Nov., Gypsophila paniculata (60—70) JI.—O., Gynerium argenteum, Harpalium rigidum (120) JI.—O., Hemerocallis fulva (90) M.—JI., Hepatica angulosa (15) Mä.—A.,

* Die Masse sind in cm, die Abkürzungen bedeuten: Mä.—März, A.—April, M.—Mai, J.—Juni, JI.—Juli, Au.—August, S.—September, O.—Oktober.

Heuchera sanguinea (25) M.—Jl., Hoteia japonica (60) J.—A., Inula grandiflora (45) J.—Jl., Incarvillea Delavayi, Blütenstand bis 1 m hoch, die Iris germanica-Varietäten, Lupinus polyphyllus (70) J.—Jl., Lychnis Haageana (30—40) M.—A., Muscario botryoides (30) M.—M., Oenothera missourensis (25) J.—A., Paeonia chinensis-Hybriden, Papaver orientale-Varietäten (80—100) J.—A., Phlox decussata in verschiedenen Varietäten, Physalis Franchetti (70), Potentilla nepalensis (60—60) Sommer-Herbst. Die verschiedenen Arten von Primula als Frühlingsblüher wie acaulis, cashmeriana, denticulata, cortusodes, japonica, Sieboldi; letztere Art mit ihren verschiedenen Varietäten ist ganz besonders zu empfehlen; Pyrethrum hybridum, viele Sorten, Höhen verschieden, blühen Ende Mai bis Juli, Rudbeckia laciniata fl. pl. „Goldball“ (120) J.—A., Spiraea aruncus, palmata, japonica, Ulmaria; Tritoma Uvaria (80) Au., Viola cornuta, die immerblühenden Stiefmütterchen.
F. Pellegrini, Herrschaftsgärtner,
Dahmen bei Vollrathsruhe i. Meckl.

Bericht über die Lohnbewegung in Zürich.

Am Dienstag, den 31. März fanden in Lohnbewegungsangelegenheiten der Züricher Kollegen Unterhandlungen auf Wunsch der Meister statt. Das Resultat derselben war, dass im Grossen und Ganzen der aufgestellte Lohn tarif bewilligt wurde; nur die erwünschte Arbeitszeitkürzung in der Landschaftsgärtnerei wurde nicht erreicht. Ebensovien gelang es, die Gemüse gärtner eien zur Anerkennung des Lohn tarifs zu bewegen; der Vertreter derselben erklärte, es fehle und mangle an tüchtigen Gemüse gärtnern, und sie müssten deshalb zumeist nur mit Knechten arbeiten; würden ihnen tüchtige Gehilfen, wie in den andern Zweigen der Gärtnerei, zur Verfügung stehen, so würden sie gerne den Lohn tarif bewilligen. (Uebrigens sind die Gemüse gärtner eibesitzer an dem erwähnten Missstand selbst schuld.) Die Beratungen nahmen 4 Stunden in Anspruch. Als Vertreter der Arbeitgeber waren anwesend für jede Branche ein Vertreter. Für Landschaft die Herren Mertens und Stadtgärtner R o t p l e t z; Topfpflanzen: Herr F e h r; Gemüse gärtner eie: Herr Mayer; Privatgärtnerei: Verwalter O e r t l i.

Die Gehilfenvertretung bestand aus den Kollegen: G u b i c k, G y m a r d, M ü l l e r, H o c h s t r a s s e r, F r e y. Als Sekretäre fungierten Handelsgärtner B r a u e und Stadtgartengehilfe A l b r e c h t.

Im Verlaufe der Verhandlungen hatten sich, wie sonst bei derartigen Gelegenheiten die Herren es gerne machen, die Arbeitgeber als Vertreter der Interessen der Gehilfen, gegen deren eigenen Wunsch, aufgespielt. So z. B. sagte Herr M e r t e n s, es läge im Interesse der Gehilfen selbst, länger als 10 Stunden zu arbeiten. Die Arbeitszeit könnte abends nicht vor 7 Uhr beendet werden; es müsste deshalb die Mittagspause eine halbe Stunde verlängert werden, was aus zweierlei Gründen nicht gut möglich sei. Erstens würde der Verdienst der halben Arbeitsstunde der Arbeiter (Gehilfe) verlieren. Zweitens: Wenn die Gehilfen ein Mittags schläfchen machen würden, so wäre dagegen nichts einzuwenden; jedoch laufen dieselben dabei zu sehr Gefahr, einen „Jass“ (Kartenspiel) zu machen, und so würde der zehnstündige Arbeitstag nur den Gehilfen schaden. Ein Hinweis, dass auch bei der Gärtnerei es möglich sei, nur zehn Stunden zu schaffen und dass in einzelnen Landschaftsgärtner eien Berlins dies schon vor zehn Jahren tatsächlich der Fall war, meinte genannter Herr, dass das „Papier geldig sei“.

Der von beiden Parteien in grossen Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angenommene Lohn tarif in revidierter Fassung hat folgenden gültigen Wortlaut:

I. Handels- und Gemüse gärtner eien.

1. Die Arbeitszeit beträgt in Handelsgärtner eien 10 1/2 Stunden; die Einteilung der Arbeitszeit bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

2. Der Minimallohn für ausgebildete Arbeiter 4 Fr. 30 Cts.*) Tagelohn oder 45 Cts. Stundenlohn (d. i. 3,44 Mark Tagelohn bzw. 36 Pfg. Stundenlohn). Für jüngere und ältere (Invaliden) minderleistungsfähige Gehilfen wird der Lohn durch freie Vereinbarung festgestellt.

3. Ueberstunden und Sonntagsdienst wird mit 10 % Aufschlag zum Lohn vergütet.

4. 14 tägige Kündigungsfrist.

II. Landschaftsgärtnerei und Baumschulen.

1. Abschaffung des Kost- und Logiswesens.

2. Arbeitszeit 10 1/2 Stunden. Für den Besuch der Gewerbeschule wird freie Zeit gewährt.

3. Der Minimallohn beträgt für ausgebildete Gehilfen 4 Fr. 50 Cts. Tagelohn oder 50 Cts. Stundenlohn (= 3,60 Mark bzw. 40 Pfg.) Für jüngere und ältere (Invaliden) minderleistungsfähige Gehilfen wird der Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt.

4. Ueberstunden und Sonntagsdienst ist mit 10 % Lohnaufschlag zu vergüten.

5. Das Nachhauschaffen von Wagen, Karren und Geschirr hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Ist dies nicht möglich, so wird die Zeit als Ueberstunde gerechnet.

6. Bei Ueberarbeit wird jede angefangene halbe Stunde als halbe Stunde berechnet u. s. f.

7. Handwerkszeug, mit Ausnahme von Rosenscheeren und Messern, hat der Arbeitgeber zu stellen.

8. Der Lohn soll gleich nach Feierabend bezahlt werden. Längere Wartezeit ist als Ueberstunde zu bezahlen.

9. 14 tägige Kündigungsfrist.

III. Privatgärtnerei.

Gehilfen erhalten einen Minimallohn von monatlich 130 Fr. (= 104 Mark) bei höchstens zehnstündiger Arbeitszeit pro Tag. Gehilfen, welche diesen Lohn schon vor dem 28. März d. J. bekommen haben, erhalten 10 % Lohnaufschlag. Im übrigen sind die Bestimmungen der Abteilung II (Landschaftsgärtnerei) massgebend.

Allgemeine Bestimmungen für alle drei Gruppen.

1. In Unfallversicherungsangelegenheiten sollen auch die nicht haftpflichtigen Gärtnermeister die Arbeiter zu den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (Vergütung des ganzen Schadens und der Heilungskosten) versichern. Mehr als 1/2 der Unfallprämie darf dem Arbeiter von seinem Lohn nicht abgezogen werden.

2. Dieser Tarif tritt nach Zuerkennung beider Parteien somit sofort „inkraft.“

Wer die beruflichen Verhältnisse der Züricher Kollegen kennt, wird bekunden, dass der angenommene Tarif als ein bedeutender Fortschritt zu bezeichnen ist. Wenn auch der Zehnstudentag nicht erreicht werden konnte, sondern bloss der 10 1/2 stündige, so bieten doch die anderen angenommenen Thesen eine materielle Besserstellung der Schweizer Kollegen, die zur Hebung des Ausbaues der Organisation sehr beitragen, um zur geeigneten Zeit den Kampf um den Zehnstudentag siegreicher wieder aufnehmen zu können. Die Lohnkommission hatte allerdings ein gutes Stück Arbeit zu leisten; es galt, die vielen Gleichgiltigen aufzumuntern, denen infolge der verloren gegangenen Lohnbewegungen in den 90er Jahren aller Mut verloren gegangen war. Die Meister waren zum grossen Teil nicht organisiert (zirka 11) und hatten die wenig Organisierten seit Monaten keine Versammlung abgehalten. Erst in der dritten Woche, am Ende der Frist, nachdem die Situation ernst wurde, hielten dieselben zwei grosse Versammlungen ab. In der zweiten erschienen auch die Gärtnergehilfen Zürichs in Massen. Nachdem man ihnen den Zutritt verweigert hatte, gruppierten sie sich vor dem Versammlungslokal der Meister, Restaurant Schützengarten, was nicht nur die Neugierde des Publikums anlockte, sondern auch den Meistern die Belehrung beibrachte, dass ein Nachgeben der berechtigten Forderungen zweckmässig sei, um die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen und einen Streik so zu vermeiden.

Umhin können wir nicht, unsere Mitteilungen zu schliessen, ohne unsern werten Kollegen Deutschlands den Dank auszusprechen für die Unterstützung, die sie uns dadurch erwiesen, dass sie während der Austragung des Streits unsere Stadt nur als Durchreiseort benutzten. Da die Lohnkommission mit der Durchführung und Beaufsichtigung des Lohn tarifs weiter betraut wurde, werden die Kollegen Deutschlands gut tun in ihrem eigenem Interesse, bei Annahme von Stellungen in Zürich sich brieflich oder mündlich an den Unterzeichneten zu wenden. Wir grüssen die Gärtner Deutschlands bestens und senden unsern im Lohnkampfe sich befindenden Kollegen Berlins zum Zeichen der Solidarität unsre Sympathien und unsre Glückwünsche zu einem ehrenvollen Siege!

Zürich IV, Winkelriedstr. 27, den 5. April 1903.

Im Namen der Lohnkommission
der Gärtner von Zürich und Umgebung.

Al. G u b i c k, Geschäftsführer
des Schweizerischen Gärtnerfachverbandes.

*) 1 Franks = 80 Pfg., 10 Cent = 8 Pfg.

Lohnbewegung in Wandsbeck.

Am Charfreitag-Morgen ist in Wandsbeck ein Streik aller in der Gärtnerei beschäftigten Personen ausgebrochen. In der Landschaftsgärtnerei legten die Gehilfen sofort die Arbeit nieder, in der Handelsgärtnerei wird das nach Ablauf der Kündigungsfrist, also über 14 Tagen geschehen. Die unmittelbare Veranlassung dieses Streiks war eine in einer Anzahl Geschäften von den Prinzipalen vorgelegte Arbeitsordnung. Dieser Arbeitsordnung musste unbedingt entgegen getreten werden. Es sind darin Punkte enthalten, welche teils direkt gesetzwidrig sind, so der Punkt, dass Sonntags von 9 Uhr vollständig gearbeitet werden soll. Ferner sollen Ueberstunden nicht bezahlt werden. Aus diesem Anlass wurde am Sonnabend eine grosse öffentliche Versammlung einberufen, welche hierzu Stellung nahm. Die Versammlung war von 70 Personen besucht.

Es wurde einstimmig beschlossen, Forderungen an die Prinzipale zu stellen. Es herrschte allgemeine Entrüstung in der Versammlung über die Zumutungen der Prinzipalschaft.

Noch nie hat Wandsbeck eine solch begeisterte Gärtner-Versammlung gesehen, wie diese. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Forderungen ausarbeiten und einer am Donnerstag abzuhaltenden Versammlung vorlegen musste. Die Prinzipale wurden zu dieser Versammlung alle schriftlich eingeladen. Die Versammlung am Donnerstag, den 9. April war von 110 Personen besucht (100 Gehilfen sind ungefähr in Wandsbeck beschäftigt). Prinzipale waren nicht anwesend; sie hatten es nicht für nötig befunden, mit uns zu verhandeln. Folgender Lohn tarif wurde eingehend durchgenommen und als Gesamtforderung aufgestellt:

L o h n - T a r i f.

I. L a n d s c h a f t s g ä r t n e r e i.

1. Lohn 40 Pfg. pro Stunde bei höchstens zehnstündiger Arbeitszeit.
2. Ueberstunden und notwendige Sonntagsarbeit sind mit 10 Pfg. Aufschlag pro Stunde zu bezahlen.
3. Das Nachhausechaffen von Wagen, Karren und Geschirr hat während der Arbeitszeit zu geschehen; ist dieses nicht möglich, muss die Zeit als Ueberstunde bezahlt werden.
4. Handwerkszeug, mit Ausnahme von Rosenscheeren und Messern, hat der Arbeitgeber zu stellen.
5. Der Lohn muss vor Feierabend bezahlt sein.
6. Arbeiter sind den Gehilfen in Lohn und Arbeitsbedingungen gleichzustellen.
7. Die Kündigungsfrist unterliegt der freien Vereinbarung.

II. H a n d e l s g ä r t n e r e i.

1. Lohn für Gehilfen ohne Kost und Wohnung Mk. 20 pro Woche, mit Wohnung und Kaffee pro Woche Mk. 18, mit Kost und Wohnung Mk. 9 pro Woche.
2. Die Arbeitszeit beträgt in der Zeit vom 1. April bis 30. September 10 $\frac{1}{2}$ Stunden und zwar von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr, einschliesslich $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück-, 1 $\frac{1}{2}$ Stunden Mittags- und $\frac{1}{2}$ Stunde Vesperpause; in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 9 $\frac{1}{2}$ Stunden und zwar von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit den gleichen Pausen.
3. An Sonn- und Feiertagen dürfen nur die gesetzlich zulässigen, naturnotwendigen Arbeiten verrichtet werden;

jeder zweite Sonntag ist für den Gehilfen dienstfrei.

4. Ueberstunden sind mit 40 Pfg. pro Stunde zu vergüten. Heizdienst nach freier Vereinbarung.
5. Arbeiter erhalten den ortsüblichen Tagelohn, Frauen 18 Pfg. pro Stunde.

NB. Vorstehender Tarif gilt bis zum 1. April 1904. Sämtliche an der Bewegung Beteiligten müssen wieder eingestellt werden. Massregelungen dürfen nicht stattfinden. Ueber alle den Tarif betreffenden Streitigkeiten entscheidet eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählte Kommission.

Sollte etwa über kurz oder lang die Angliederung des A. D. G.-V. an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beschlossen werden (durch Generalversammlungsbeschluss), so werden die Gegner dieses Schrittes ohne Zweifel und ganz selbstverständlicher Weise sich dem gleichfalls fügen und damit beweisen, dass sie begriffen haben; eine gewerkschaftliche Organisation ruht nur dann auf gesichertem Fundament, wenn alle ihre Mitglieder den Willen und die Beschlüsse der grossen Mehrheit achten und für alle als bindend anerkennen. Wer das Gegenteil tut, wer durch Drohungen und dergleichen bestrebt ist, die Andereu seinen Wünschen gefügig zu machen, dem geht der Sinn für Gewerkschafts-Disziplin noch ab. Der darf auch nicht erwarten, dass später, wenn etwa seine Wünsche in der Organisation herrschend geworden sein sollten, dass dann die Unterlegenen sich denselben gehorsam fügen. Schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Das beachte man in allen Punkten und Fällen.

O. A.

Sämtlichen Punkten wurde zugestimmt, ja, einige noch als zu niedrig bezeichnet. Sämtliche Redner — mit Ausnahme eines Obergärtners, der anscheinend von seinem Prinzipal dazu beauftragt und nur gekommen war, Zwietracht in die Versammlung zu streuen, was ihm aber nicht gelang — sprachen für Durchführung der minimalen Forderungen mit Hilfe eines Streiks. Einige Hamburger Firmen, in denen die Gehilfen die Arbeit einig niederlegen wollen, sollen mit in die Bewegung einbezogen werden; so die Firma H. L u n d, Hamburg-Hamm, Abteilung Handelsgärtnerei, ferner M. F ö r s t e r, Hamburg-Eilbeck, Handels- und Landschaftsgärtnerei und B o j e, Landschaftsgärtnerei, Hamburg-Eilbeck. Die Gärtnerei des Stadtrats S c h e i d t e r, Wandsbeck hat zwei von ihren Gehilfen wegen Beteiligung an der Bewegung sofort entlassen. Ebenso wurde ein Fall erwähnt (Firma Geppert), wo sich der Prinzipal solange bei seinem Gehilfen hinstellte, bis letzterer die Karte geschrieben hatte, womit er seinen Austritt aus der Organisation erklärt. Man sieht also, dass in Wandsbeck die Herren Prinzipale immer noch die unbedingten Herren im Hause sein wollen; sie wollen sogar ihren Gehilfen vorschreiben, ob dieselben im Verein sein dürfen oder nicht. Hoffen wir, dass jetzt endlich einmal die Wandsbecker Kollegen sich allesamt aufrichten, und ihre Fesseln energisch von sich werfen werden.

Ohne Ausstand ist nichts zu erreichen. Die Wandsbecker Kollegen wollen die Schlappe von 1901 diesmal wettmachen. Stehen sie treu zur Sache, so ist der Sieg unser. Die Kollegen Deutschlands bitten wir, den Zuzug nach hier fernzuhalten. Wandsbeck, 10. April 1903. Paul H u h n h o l z.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

* **Ausgeschlossen** wurde durch den Zweigverein Hortulania-Leipzig das Mitglied No. 20455 Barbitzki (§ 5 d. St.)

* Der Zweigverein Iris-Iserlohn warnt alle Kollegen vor dem ehemaligen Mitgliede No. 5024 **Hans Becker**.

* In **Cottbus** beabsichtigen einige Kollegen einen Zweigverein ins Leben zu rufen. Die dortigen Mitglieder werden gebeten, ihre Adresse an Kollegen M. B a u e r, Cottbus, Nordstrasse 19, zu senden.

* **Abgerechnet** hat für IV. Quartal 1902: Nauheim.

* **Abgerechnet** haben für I. Quartal 1903: Flensburg, Elberfeld, Zehlendorf, Markkleeberg, Magdeburg, Kötzschenbroda, Weimar, Hagen i. W., Blankenese, Krefeld, Elmshorn, Cannstatt, Witten, Wedel, Lüdenscheid, Pforzheim, Weissensee.

* Der Gärtnerverein Hortulania in **Königsberg** i. Pr. ist dem Allgem. Deutschen Gärtnerverein als Zweigverein beigetreten. Wir begrüßen diesen neusten Mitkämpfer als Posten im äussersten Osten auf's Herzlichste. Hoffen wir, dass die Kollegen in den anderen ostdeutschen Städten diesem Beispiel der Königsberger Kollegen bald nachfolgen.

* Die Zahlstelle **Flensburg** hat sich als Zweigverein unter dem Namen »Pomona« konstituiert.

Bericht aus der Hauptvorstandssitzung vom 8. April 1903. Anwesend sind folgende Kollegen: Der Vorsitzende Klein, der Geschäftsführer Behrens, die Beisitzer Strohalp und Löcher, die Revisoren Satow und Schmidt, der Redakteur Albrecht, der Hilfsbeamte Moek. Der Beisitzer Gehrt und der Revisor Galler sind in Vereinsangelegenheiten am Erscheinen verhindert. Es liegen eine Anzahl von Anträgen

zur Erledigung vor. Der Niedersächsische Gau beantragt, die Verlängerung der Zeit zur anrechnungsmässigen früheren Vereinsmitgliedschaft bei der Arbeitslosenversicherungskasse bis auf den 30. Juni ds. Js. festzusetzen. Da die Frist schon einmal verlängert wurde, kann dem Antrage nicht entsprochen werden. Der Antrag eines Mitgliedes um ein Darlehn muss abgelehnt werden. Vom Stuttgarter Zweigverein liegt eine Mitteilung vor, dass man am Orte mit der Absicht umgehe, in eine Lohnbewegung einzutreten. Der Geschäftsführer teilt hierzu mit, dass er schon vor drei Wochen den Zweigvereinsvorstand um Einreichung eines ausführlichen Situationsberichts ersucht habe, jedoch noch bis heute ohne Auskunft darüber sei. Da die Stuttgarter Zweigvereinsleitung bis jetzt über das Ziel und die Chancen der Bewegung nichts berichtet hat, kann der Hauptvorstand auch eine finanzielle Hilfe nicht zusagen. Es wird bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorgehoben, dass der Hauptvorstand nur solche Bewegungen unterstützen kann, zu welchen zuvor unter ausführlicher Schilderung der Verhältnisse die Genehmigung eingeholt worden ist. Ein Antrag des Münchener Zweigvereins, auf Kosten der Hauptkasse einen Redner zu einer Agitationsversammlung in München zu entsenden, wird nach eingehender Aussprache abgelehnt. Der aus beantragter Versammlung zu erhoffende Erfolg könne in keihem Verhältnis zu den notwendigen Unkosten stehen. Ueberdies findet nächstes Jahr in München die Generalversammlung des A. D. G.-V. statt. Elmshorn beantragt, der Hauptvorstand möge auf Anschluss des A. D. G.-V. an die Generalkommission der Gewerkschaften hinwirken. Antragsteller wird auf den Beschluss der vorjährigen Generalversammlung verwiesen. Im Uebrigen soll Antrag und Begründung in der Zeitung abgedruckt und vom Redakteur eine entsprechende aufklärende Nachschrift angefügt werden. Der Rhein-Neckar-Gau verlangt, als Gegenmassregel gegen die schwarzen Listen und dergl. von Arbeitgebervereinen, unsererseits etwas Aehnliches gegen nichtempfehlenswerte Firmen einzuführen. Der Antrag wird dem Ausschuss überwiesen. Ein weiterer Antrag desselben Gaues, „bei allenfallsigen Vorkommnissen im A. D. G.-V. durch das Vereinsorgan den genauen Sachverhalt mitzuteilen, um unsern Gegnern nicht Gelegenheit zu Angriffen zu geben“, wird als überflüssig angesehen, da es selbstverständlich ist, demgemäss zu handeln. Von dem Beschluss des Rhein-Neckar-Gaues, dass letzterer in Sachen „Bund der Bodenreformer“ sich der in No. 3 d. Ztg. veröffentlichten Kundgebung des Nordwestdeutschen Gaues anschliesst, wird Kenntnis genommen; desgleichen von dem Inhalt eines Zirkulars an die Ausschussmitglieder (Gauvorsitzenden), gezeichnet von Kähler-Hamburg und Schmidt-Mannheim. Der Vorstand des Rhein-Neckar-Gaues verlangt, der Hauptvorstand solle Herrn Prinz-Plauen die Agitation für den A. D. G.-V. solange verbieten, bis P. die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gerichtlich als Unwahrheit festgestellt hat; sollte letzterem das nicht gelingen, so hätte der Hauptvorstand P. vom A. D. G.-V. auszuschliessen. Dieser Antrag ist hinfällig geworden, da Prinz inzwischen (nach Erscheinen des Artikels „Kehraus“) freiwillig seinen Austritt aus dem A. D. G.-V. erklärt hat. Der Hauptvorstand nimmt von dieser Erklärung zustimmend Kenntnis. Der Geschäftsführer, Kollege Behrens, teilt dem Hauptvorstande mit, dass er von seinen politischen Parteigenossen in zwei Rheinisch-Westfälischen Kreisen als Reichstagskandidat aufgestellt sei und erbittet Urlaub für die notwendigen Versammlungen. Zur Vertretung seiner Person in der Geschäftsstelle verpflichtete er sich, eine Kraft auf seine Kosten zu stellen. Der beantragte Urlaub wird dem Geschäftsführer unter der Bedingung gewährt, dass eine Störung der laufenden Vereinsgeschäfte dadurch nicht eintritt. Schluss der Sitzung 12¹/₂ Uhr.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

* **Nordostdeutscher Gau.** Sonntag, den 3. Mai, Nachmittag 2 Uhr, findet in Königsberg i. Pr. im Vereinslokal die erste Gauversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag: »Welchen Nutzen bietet uns ein Gau?« 2. Wahl des Gauvorstandes. 3. Anträge. 4. Verschiedenes.

Alle Kollegen ladet herzlichst ein

Der Gauvorsitzende:

W. Nötzler, Danzig, Kneipab 37b.

Niedersächsische Gauvereinigung. Wanderversammlung in Lehrte am 29. März 1903. Der I. Gauvorsitzende, Kollege Wegener-Sehnde leitet die Sitzung, die von zirka 20 Kollegen besucht ist. Vertreten sind die Zweigvereine Flora-Hannover, Erica-Lehrte, Pomona-Celle. Kollege Leffler-Linden sprach über das Thema: „Zweck und Ziele des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.“ In der hierauf folgenden Debatte wurde eingehend der Stellennachweis besprochen. Kollege Wegener stellte in Aussicht, in nächster Zeit in Osnabrück wieder einen Verein ins Leben zu rufen, ebenfalls den Zweigverein Edelweiss-Braunschweig zum Wiederbeitritt in die Niedersächsische Gauvereinigung zu bewegen. Die Celler Kollegen reisten bereits um 5¹/₂ Uhr wieder ab, um den letzten Sonntag noch in der alten Heimat zu geniessen, da sie am 1. April ihre Stellungen verlassen müssen, weil sie eingetreten sind für unsere Berufsinteressen, für die Hebung unseres Standes. Die 11stündige Arbeitszeit sollte nämlich in allen Branchen der Gärtnerei eingeführt werden. Eine rege Debatte entspann sich über das im Laufe des Sommers abzuhaltende I. Gaufest der N. G.-V. Beschlossen wurde, dasselbe in Lehrte abzuhalten, und soll das Komité in der nächsten Versammlung gewählt werden. Der eventl. Ueberschuss soll dem „Eisernen Bestand“ zufließen. Inbetreff Arbeitslosenversicherung wurde eine Resolution angenommen, dahingehend, beim Hauptvorstand das Gesuch einzureichen, noch einmal den Termin auf den 1. Juni zu verlängern, damit diejenigen Kollegen, welche der Versicherungskasse bis 1. Juni beitreten, dieselbe Vergünstigung haben, als solche, die bereits am 1. Januar die Mitgliedschaft erworben. Nächste Versammlung soll in Braunschweig oder Hildesheim stattfinden. Schluss der Versammlung um 6³/₄ Uhr abends.

C. Leffler, I. Gauschriftführer.

Zweigvereine.

* **Elberfeld.** Am Sonntag, den 19. April, nachmittags 5 Uhr, findet im Restaurant zum Anker, Morianstr.- und Hofkamp-Ecke, eine öffentliche Gärtnerversammlung statt. Tagesordnung: »Welchen Nutzen hat eine Organisation?« Referent: Kollege Bach-Köln a. Rh. Hierzu freie Aussprache und Verschiedenes. Alle Kollegen sind herzlich eingeladen.

* **Essen, »Erica«.** Den Stellennachweis führt Kollege Beyer, Bergstrasse 18.

Cassel. Der Zweigverein »Immergrün« hielt am 21. März eine öffentliche Versammlung ab; dieselbe war besucht von 21 Mitgliedern des A. D. G.-V., 17 dem Verein fernstehenden Kollegen, 2 Handels- und 4 selbständigen Landschaftsgärtnern. Herr Handelsgärtner Prinz-Plauen sprach über »Neue Zeiten, neue Wege«; er beleuchtete die gärtnerischen Verhältnisse nach allen Seiten und erläuterte und begründete die Bestrebungen des A. D. G.-V. Die Debatte hierzu gestaltete sich sehr rege und nahmen an derselben Prinzipale und Gehilfen teil. Am Schlusse wurde folgende Kundgebung angenommen: »Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verspricht, mit allen Kräften dahin zu wirken, dass die Tendenzen des A. D. G.-V. in die weitesten Kreise unserer Berufsgenossen getragen werden, zum Heil und Segen der arbeitnehmenden Gärtner.«

Briefwechsel.

„Kehraus“. Die in unserm betreffenden Artikel u. a. gegebene Darstellung über die Vorgeschichte des Halstenbek-Rellinger Baumschul-Streiks hält unser Gewährsmann als voll den Tatsachen entsprechend aufrecht, — trotz »Entrüstungs-« Kundgebung und Aehnlichem der D. G.-Vg. Im Uebrigen legen wir das dazu von der D. G.-Vg. verbreitete Flugblatt zu dem Uebrigen.

Die Berichte von Britz-Rixdorf, Elmshorn und Freiburg gelangen in der nächsten Nummer zum Abdruck.